



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

-m: Die Circularnote des preußischen Cabinets.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Circularnote des preussischen Cabinets.

Von der preussischen Grenze.

Von vornherein konnten wir erwarten, daß die Circularnote an die deutschen Regierungen, welche die Unterschrift des Minister Herrn v. Bülow trägt, von zwei Parteien Anfechtungen erleiden würde: von der kaiserlichen Partei und von ihren Gegnern. Es ließ sich sogar berechnen, auf welcher Seite die Bitterkeit größer sein würde. Hat man lange Zeit mit der Glut eines aufrichtigen Enthusiasmus für eine Idee gekämpft und diese an eine bestimmte Person geknüpft, und wird man dann durch die kühle Ueberlegung dieser Person wie von einem Sturzbad übergossen — so ist es wohl leicht erklärlich, daß der Zorn einer solchen Ueberraschung sich gegen die Person wendet, die man nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als Träger der Idee gehegt hat. Der Unmuth und Widerwille, mit dem sich Gerwinus (es ist doch wohl der † Correspondent. Vom Rhein der D. Zt.?) über die Note ausspricht, der ihn so weit treibt, für den Nothfall im österreichischen Kaiserthum das Asyl für das „Reich“ zu suchen, ist demnach leicht zu begreifen. Aber man darf dem Unmuth nicht nachgeben. Geht man in das Wesen der Sache ein, so ist die preussische Note der Form und dem Inhalt nach bestimmter als selbst das Programm des Herrn v. Gagern.

Ob die preussische Regierung überhaupt nöthig hatte zu sprechen, bevor die Entscheidung der Frankfurter Versammlung erfolgt war, mag dahingestellt bleiben. Ich muß offen gestehen, daß mir bei ihrer zweifelhaften Stellung im eigenen Lande ein vorläufiges Schweigen angemessener erschienen wäre. Wollte sie aber einmal das Schweigen brechen, so konnte es auf keine andere Weise geschehen, als es geschehen ist.

Man vergesse nicht, daß es bei einer Erklärung nicht blos darauf ankommt, was gesagt wird, sondern wer es sagt. Der Publicist kann frei herausgehn, seine Worte reichen nicht weiter, als die Autorität seines Namens oder ihre innere Wahrheit sie trägt. Schon der Deputirte ist mehr gebunden, namentlich wenn man ihm in der Partei eine gewisse Stellung zuschreibt. Der Reichsminister, und wenn auch sein Reich in partibus infidelium liege, hat wenigstens den Bedenken seiner Verantwortlichkeit „Rechnung zu tragen.“ Die Regierung eines mächtigen Staats endlich muß bedenken, daß man die Stärke ihrer Ausdrücke mit der Zahl der Bajonnette multipliziert, über welche sie verfügt.

Gehn wir also ins Concrete, zuerst was die Form betrifft. Man will ein westdeutsches Reich gründen, Preußen an der Spitze; die österreichische Regierung remonstrirt dagegen vom Standpunkt ihrer Ansprüche, ohne aber anzugeben, was sie an die Stelle jenes Projectes zu setzen gedenkt. Der natürliche Aerger über ein solches Betragen spricht sich in folgender Stufenleiter aus.

Der Publicist sagt: „Zhr Canaillen!“ — oder welche philosophische Kategorie ihm sonst mundgerecht ist; „wir werden uns weder an eure Ansprüche, noch an eure Wünsche kehren! Ihr habt uns immer betrogen, ihr sollt uns nicht weiter betrügen“ u. s. w. Hilft es nichts, so schadet es auch nichts: man hat sein Mithchen gefühlt, von der andern Seite wird es heißen: „Selbst Canaille!“ oder wie der technische Ausdruck lautet, aber ein europäischer Krieg wird daraus nicht hervorgehen.

Schlimmer ist es schon, wenn ein Redner von Gewicht sich ähnlicher Kategorien bedient. Herr v. Vincke mußte depreciren — nur die Radicalen haben das Privilegium, rücksichtslos zu sein. Indes bezieht sich diese Rücksicht lediglich auf die Ausdrücke; was die Sache betrifft, so kann man mit der Sprache ziemlich herausgehen, im Gegentheil hat es zuweilen einen günstigen Erfolg, wenn man die eigne Auffassung der Sachlage so scharf als möglich heranstellt.

Der Minister des „Reichs“ steht zwar auf dem Boden der Revolution; er hat nicht nöthig, die divergirenden Rechtsansprüche förmlich anzuerkennen, er muß mehr den Sympathien Rechnung tragen, als den Principien. Aber er ist dennoch an die Vereinbarung gebunden, wenn nicht rechtlich, doch factisch, d. h. er kann decretiren, was er Lust hat, aber ob die Decrete ausgeführt werden, hängt von der Vereinbarung mit denjenigen ab, welche die Macht in Händen haben. Er muß unterhandeln. Er spricht daher von „seinem verehrten Freund, dem Bevollmächtigten Oestreichs, auf den er ein unbedingtes Vertrauen setze,“ selbst wenn unmittelbar ein Umstand zur Sprache gekommen sein sollte, nach welchem jenes Vertrauen so deplacirt als möglich erscheint; er spricht von seinen Wünschen, sich von den Ansichten der ihm entgegenstehenden Partei überzeugen zu lassen, von seiner Hoffnung, die ganze Streitfrage auf gütliche Weise zu erledigen u. s. w.

Die preussische Regierung endlich kann von einem befreundeten und bis in die letzte Zeit außs engste allirten Staat nicht in den Ausdrücken der Tagespresse reden, um so weniger, da officiell von Seiten dieses Staats noch nichts geschehen ist, was irgend auf eine feindliche Einwirkung in die deutschen Versuche schließen ließe. Sie kann es nicht anders als „mit hoher Befriedigung“ ansehen, daß die östreichische Regierung an der alten Allianz festhalten will, und wenn sie dann hinzusetzt, es verstände sich von selbst, „daß Oestreich nicht begehren würde, Rechte auszuüben, denen nicht die correspondirenden Pflichten gegenüberständen,“ und daß eine Bundesgewalt, an welcher Oestreich Theil nähme, ohne sich ihr unbedingt zu unterwerfen, „keine Rechte in Beziehung auf die auswärtige allgemeine und commercielle Politik, auf die innere Gesetzgebung und Finanzverwaltung der enger verbundenen Staaten in Anspruch nehmen dürfe,“ so ist das im Munde einer legitimen Regierung unendlich viel stärker, als Alles, was der Publicist, der Reichstagsdeputirte und der Minister des erst noch zu gründenden Reichs von ihrem Standpunkt aus sagen könnten.

Bei der Analyse dieses wichtigen Actenstücks müssen wir natürlich die gebundene officiële Sprache in unsere freiere übersezen.

Bei der projectirten Entwicklung der deutschen Verfassung collidiren drei Gewalten. Einmal die Nationalversammlung, bei der sich die Ansicht herausgestellt hat, sie sei allein dazu berufen, aus eigener Machtvollkommenheit diese Verfassung zu geben: eine Ansicht, welche wesentlich durch die eigenthümliche Lage der Verhältnisse seit dem März, durch die Unthätigkeit und Convenienz der Regierungen bei dem Verfassungswerk erklärt und gewissermassen entschuldigt wird. Sodann die einzelnen Staaten, welche der Ansicht sind, ihre Einwilligung sei unbedingt nothwendig zu jeder Abänderung der Verfassung. Zwischen beide Extreme tritt der Rechtsstandpunkt: die Ueberzeugung von der Fortdauer des deutschen Bundes trotz aller revolutionären Umgestaltung.

Wie stellt sich nun die preußische Regierung zu diesen collidirenden Ansichten?

Einmal erklärt sie auf das Bestimmteste, keine Bundesgewalt einseitig von der Nationalversammlung, ohne Einwilligung der einzelnen Staaten annehmen zu wollen. Da aber das Zustandekommen eines engeren Bundes wünschenswerth erscheint, und da sich erwarten läßt, die Nationalversammlung werde sich über die Modalitäten desselben eher einigen, als die 37 Regierungen, so ist der zweckmäßigste Ausweg, daß die einzelnen Regierungen ihre Bedenken, Vorschläge u. s. w. vor der definitiven Beschlußnahme der Versammlung vorlegen — gleichsam als Bedingungen, unter denen sie dem neuen Bunde beizutreten gedenken.

Erfolgt darauf die beiderseitige Einigung und nehmen die einzelnen Staaten die neue Verfassung an, so ist Alles in Ordnung.

Erfolgt eine solche Einigung aber nicht, so bleibt zunächst der alte Bund bestehen mit allen Rechten und Pflichten der einzelnen Bundesglieder — Holstein, Limburg und Deutsch-Oestreich mit einbegriffen.

Dieses Fortbestehen des deutschen Bundes hindert aber die einzelnen Staaten nicht, unter sich einen engern Bund zu schließen, mag dieser Bund auch so eng sein, daß ein neuer Staat daraus entsteht. Am bequemsten wird dieser Bundesstaat auf Grundlage der von der Nationalversammlung vorgelegten Entwürfe geschlossen. Will z. B. Oestreich, oder Dänemark für Holstein, oder Niederland für Limburg, diesem neuen Bundesstaat nicht beitreten, so werden sie damit weder ihre alten Bundespflichten los, noch können sie ihrerseits die übrigen Staaten an dem Abschluß eines solchen Vertrags hindern.

Gesetzt also, Preußen, Mecklenburg, Hannover, Würtemberg, Baden u. s. w. schließen auf der Basis der von der Nationalversammlung beantragten Verfassung einen Vertrag ab, zufolge dessen sie einen Staat bilden wollen mit einer Centralregierung und Centralständen — so geschieht das freilich unter der Voraussetzung, daß sie ihren alten Bundespflichten fernerhin nachkommen. Sie nehmen dasselbe

bei den übrigen, dem neuen engeren Bundesstaat nicht beitretenen Regierungen in Anspruch. An der Regierung aber des neuen Bundesstaat wie an dessen ständischen Centralisation dürfen diejenigen Staaten, welche sich nicht allen Bestimmungen der neuen Verfassung unterwerfen, keinen Antheil haben. — Das ist der Inhalt der Note; sie klingt profaisch genug gegen die hochfliegenden Entwürfe unserer Einheitspropheten, aber es ist die einzige Erklärung, die man von einer nicht bloß ideellen Regierung zu erwarten berechtigt war.

Wie verhält sie sich zu dem Gagern'schen Programm?

Das Programm verwirft das Princip der Vereinbarung, welches die österreichische Regierung beansprucht hatte, stellt aber aus Zweckmäßigkeitsgründen dem österreichischen Staat frei, in den neuen Bund einzutreten oder nicht. Es betrachtet das Reich als schon bestehend, will aber einen Theil desselben — Deutsch-Oesterreich — freigeben, unter der Voraussetzung und dem Wunsch, mit dem gesammten Oesterreich in ein inniges Bündniß zu treten.

Oesterreich dagegen erklärt: wir gehören wesentlich mit zum Bunde, und wenn ihr für die Entwicklung desselben Anforderungen stellt, auf die wir nicht eingehen können, so sind eben deshalb diese Anforderungen null und nichtig.

Gesetzt nun, die Gagern'sche Partei gewinnt im Parlament die Oberhand. Es wird ein Erbkaiser gewählt, und zwar der König von Preußen, mit Ausschluß Oesterreichs — wahrscheinlich mit einer geringen Majorität.

Gewiß sagt alsdann Dänemark und Niederland: durch diese neue Verfassung ist der alte Bund aufgehoben, und wir werden uns nun mit unsern deutschen Ländern selber zu arrangiren haben; der alte Bund existirt nicht mehr, und der neue hat auf Holstein und Limburg keine Anrechte. Ein Rechtsprincip gegen welches ich nicht wüßte, was sich einwenden ließe.

Wahrscheinlich tritt Oesterreich derselben Ansicht bei, da es seiner innern Verwicklung wegen nicht wohl an eine directe Opposition gegen den neuen Bundesstaat denken könnte. Rußland und wahrscheinlich auch England würden der Coalition gegen denselben zum Mittelpunkt dienen. Ein umgekehrter Rheinbund aus Baiern, Sachsen und Hannover würde demselben zufallen. Die sämmtlichen Ultramontanen und Radicalen des übrigen Deutschland würden, um ihre eigene Staaten zu stürzen, für diese Coalition intriguiren.

Und was muthet man unter diesen Umständen dem König von Preußen zu? Nichts weniger, als sich an die Spitze der Revolution zu stellen, und zu gleicher Zeit die Legitimität und die specifische Revolution zu bekämpfen. Und das unter Umständen, wo man möglicherweise einen Krieg mit halb Europa zu erwarten hat.

Was aber die Zumuthung mehr als nativ erscheinen läßt, ist, daß sie zu einer Zeit gemacht wird, wo noch ganz ungewiß ist, wie das Parlament selber sich erklären wird, und noch nicht ein Jahr nach jenem unglückseligen Tage, wo auf den bloßen Verdacht einer ähnlichen herrschsüchtigen Tendenz hin in halb

Deutschland eine wahre Fluth der nichtswürdigsten Schmähungen gegen Preußen sich ergoß.

Der natürliche Verlauf der Dinge ist ein anderer. Der größte Theil der deutschen Staaten fühlt das Bedürfnis einer ständischen Centralisation zur Ausgleichung der gemeinsamen Interessen und zur Vertretung gegen das Ausland. Oestreich kann sich einer solchen ständischen Centralisation nicht anschließen, ohne seine eigne Auflösung zu decretiren. Oestreich kann wohl wünschen, daß auch für die übrigen deutschen Staaten eine solche Centralisation nicht zu Stande kommt, es hat aber für diesen Wunsch keinen Rechtstitel, sobald das alte Bundesverhältniß nicht aufgehoben wird.

Es wird noch weniger daran denken, sich zu widersetzen, wenn man die Idee des Erbkaisertums aufgibt. Das Erbkaisertum geht von dem Zweck aus, den Staat Preußen zu absorbiren. Man soll den König von Preußen zum Kaiser wählen, weil er als König von Preußen der mächtigste Fürst Deutschlands ist, und man soll ihm den Staat, der diese Macht bedingt, unter den Händen wegescamotiren.

Ueberträgt man ihm statt dessen die Würde eines Reichsstatthalters — wenn auch nur auf 6 Jahre — und damit den Oberbefehl im Kriege, die Ernennung der Minister und Gesandten u. s. w., und setzt ihm ein Parlament und einen Reichsrath zur Seite — das Staatenhaus halte ich für eine ganz princip- und zwecklose Einrichtung — so müßte es mit der politischen Organisationskraft des deutschen Volks doch allzu schlecht stehn, wenn nach 6 Jahren des Verhältniß nicht bereits so gekräftigt wäre, um weiter fortbauern zu können.

Die Ansprüche des „deutschen Bundes“ auf Holstein und dessen Nebenlande sowie auf Limburg wird dann der Reichsstatthalter im Auftrage des „Bundes“ fortzuführen haben. In Italien und an der Donau wird Oestreich den „Bund“ vertreten.

Wie sich mittlerweile Oestreich gestaltet, wird sich nach 6 Jahren zeigen. Vielleicht ist es dann in der Lage, eine andere Stellung zu Deutschland einzunehmen. Doch darf man eine solche Eventualität durch die Vorausbestimmung eines Turnus nicht präjudiciren.

Unter diesen Umständen würde die Einwilligung der übrigen deutschen Staaten, die weder an Oestreich noch an dem Radicalismus weiter eine Stütze fänden, sicherlich nicht ausbleiben. Es wäre auch dann freilich nur ein Provisorium, aber ein Provisorium, das größere Lebenskraft besäße als das jetzige, wo der Schwerpunkt des Reichs ein nur imaginärer ist. Jedenfalls wäre es einer Trias wesentlich vorzuziehen, die abgesehn davon, daß sie von der ungerechtfertigten Fiction einer neben Oestreich und Preußen liegenden Macht „Kleindeutschland“ ausgeht, eben keine Regierung wäre, sondern nur ein comprimierter Bundestag. Eine stän-

dische Centralisation ist nur möglich, wenn rechts und links — „Kleindeutschland-Preußen“ und Oestreich sich sondern.

Möge das unsere Partei in Frankfurt bedenken, und nicht in dem an sich löblichen Wunsch, die reine Staatsform auszuprägen, eine bedeutsame Entscheidung unmöglich machen oder auch nur verzögern.

Möge sie zugleich bedenken, daß von den verschiedenen Tendenzen, die sich in Preußen selbst geltend machen, nur die eine, die altenfrizische — für ihre Ansichten sich erklärt. Die conservative der heiligen Allianz ist ebenso dagegen als die republikanische. Noch halten sich alle drei die Waage; siegt die Altenfrizische und weiß sie sich den neuen constitutionellen Ideen so weit zu fügen, daß sie dieselben für sich gewinnt, so haben wir nach 6 Jahren Zeit genug, den neuen Staat in seiner reinsten Form herzustellen. Siegt aber die Metternichsche Tradition, so würde eine Trennung von Oestreich nichts helfen; löst sich der Staat im Radicalismus auf, so wird die heute festgesetzte Erblichkeit die Dauer der türkischen hundertjährigen Waffenstillstände nicht erleben, auch wenn sie für die Ewigkeit legalisirt wäre.

— m.

Portraits preussischer Wahlcandidaten und Deputirte.

1) Uhhlich. Eine eigne Classe bildeten in unsrer seligen Constituante die protestantischen Pfarrer niederer Sorte — sämmtlich ein practischer Beleg zu dem „ne sutor ultra crepidam.“ Ohne natürlichen Vereinigungspunkt in dem weltlichen Interesse ihrer Kirche, ohne ein Banner, um das sie sich schaaren konnten, wie die katholischen Geistlichen sich unter der Fahne des ultramontanen Fanatismus sammelten — auch nicht vom Ministertisch aus dirigirt, wie ihre Collegen höheren Ranges, Sydow und Jonas — dabei aber aller politischen Einsicht baar, hatten sie sich ihren eigenen Boden, wie Wincke geschaffen, den der Moralität. Die Tribüne war ihnen nichts anderes als ihre bisherige Dorfkanzel, die Versammlung nur eine neue geistliche Heerde; bei jedem wichtigen Ereigniß tauchten sie auf, wie der Narr der altenglischen oder der Chor der griechischen Tragödie, um die Moral von der Geschichte zu proclamiren — ein lebendiges Noth- und Hilfsbüchlein, sehr gute Christen, aber herzlich schlechte Musikanten. Manch fröhliche Stunde, manch herzliches Lachen verdanken wir diesen würdigen Männern, zumal als einst der wackre Pastor Müller allen Fraktionen der Versammlung, mit Inbegriff des Ministertisches, eine derbe Capuzinerpredigt zu halten beschloß. Trotz aller Bitten des Präsidenten behauptete er seinen Platz mit der Versicherung,